



GEMEINDE-INFORMATION

Jänner 2009

Liebe Ortsbürgerinnen!
Liebe Ortsbürger!

ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Information

Die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern.

- *) Neuwidmung von "Bauland-Sondergebiet (BS) - Reitbetrieb" bzw. "Bauland-Agrargebiet (BA)" bei gleichzeitiger Streichung der Widmung "erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)" am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Reyersdorf (K.G. Reyersdorf)*
- *) Neuwidmung von "privater Verkehrsfläche (Vp) - Parkplatz" an der „Gartengasse“ im Nordwesten der Ortschaft Reyersdorf (K.G. Reyersdorf)*
- *) Neuwidmung von "Bauland-Argargebiet (BA)" im Westen der „Schlossgasse“ am südlichen Ortsrand der Ortschaft Reyersdorf (K.G. Reyersdorf)*
- *) geringfügige Korrektur der Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzung an der „Gänserdorferstraße“ im unmittelbaren Ortszentrum der Ortschaft Schönkirchen (K.G. Schönkirchen)*
- *) Rückwidmung der Wohnbaulandaufschließungszone "BW-A4" bzw. der in diesem Bereich ausgewiesenen Verkehrsflächenwidmungen in Grünland im Nordwesten des Ortsteiles "Silberwald"*
- *) Neuausweisung von insgesamt 3 Teilflächen mit der Widmung "Grünland-Materialgewinnungsstätte - Kohlenwasserstoffe (Gmg-CH)" bzw. Korrektur der Abgrenzung bestehender "Gmg-CH"-Flächen in 3 insgesamt Teilbereichen im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gemäß §21, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom **23. Jänner 2009** bis **6. März 2009**

im Gemeindeamt Schönkirchen-Reyersdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl - PZ.: SÖRE – FÄ 7 - 10410 - E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Diese Information ist auch als Verständigung aller Haushalte im Sinne des §21(6) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 idGF. anzusehen.

HOCHZEITSJUBILÄEN

Die Marktgemeinde gratuliert anlässlich von besonderen Hochzeitsjubiläen und überreicht z.B. aus Anlass der Goldenen Hochzeit ein kleines Präsent. Da im Gegensatz zu den Geburts- und Meldedaten die Daten der Verehelichung nicht im Gemeindeamt aufliegen, kann ein Glückwunschsreiben, sowie eine Ehrengabe nur dann ausgefolgt werden, wenn entweder von den Jubilaren selbst, oder aus dem Kreise deren Familie die Gemeinde informiert wird und eine Kopie der Heiratsurkunde vorgelegt wird.

VERANSTALTUNGSKALENDER

13. Feb. 2009 20.00 Uhr Sportler-Gschnas des SC Reyersdorf-Schönkirchen
im Gasthaus Szerb
29. März 2009 16.00 Uhr Konzert der Musikschule St. Barbara im Pfarrheim
(Gitarren- und Schlagzeugklasse)

RUFBEREITSCHAFT DER MARKTGEMEINDE

(Nur in dringenden Fällen, außerhalb der Dienstzeit) ☎ 0699/1044 5028

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe mit besten Grüßen

Bürgermeister